



Gemeindeamt Kaisers  
6655 Kaisers 13  
Tel. 05633/5255  
Fax. 05633/5664  
Email: [gemeinde@kaisers.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@kaisers.tirol.gv.at)

Kaisers, am 09. September 2016

## **PROTOKOLL**

### **über die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung am Freitag, 09.09.2016 im Gemeindeamt Kaisers.**

#### Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

BGM Norbert Lorenz, BGM-Stellvertreter Markus Lorenz, GV Hannes Walch,  
GV Karl Lorenz, GR Helmut Lorenz, GR Maria Lorenz (ab 20:40 Uhr), GR  
Susanne Hummel, GR Walter Walch, GR Florian Moll;

## **TAGESORDNUNG:**

#### **Punkt 1:**

Genehmigung des letzten Protokolls vom Mittwoch 03.08.2016

#### **Punkt 2:**

Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksumwidmung von Freiland  
in Bauland des Grundstückes 20/2 mit einer Teilfläche von 839 m<sup>2</sup> 20/4.  
(Kienberg)

#### **Punkt 3:**

Beratung und Beschlussfassung von zwei forstlichen Einschlügen („Sulzkar,“  
„Rappen-Wald“)

#### **Punkt 4:**

Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuerverordnung und das  
Anbringen von Hundekotentsorgungsanlagen

#### **Punkt 5:**

Beratung und Beschlussfassung über die konkrete Vergabe der  
Durchforstungsarbeiten des Waldes unterhalb der Kirche in Kaisers

**Punkt 6:**

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von vier gebrauchten Werkbänken und drei gebrauchten Bürotischen

**Punkt 7:**

Beratung über rechtlichen Status und weitere Vorgangsweise des Weges vom Bauhof Kaisers zum „Bichlhof“ und zu HNr. 2 „Faldele“.

**Punkt 8:**

Information

A: Karl Lorenz, Tourismus

B: Bgm. Norbert Lorenz

**Punkt 9:**

Anträge, Anfragen und Allfälliges

**Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

BGM Norbert Lorenz begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**Zu Punkt 1:**

**Genehmigung des letzten Protokolls vom Mittwoch 03.08.2016**

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 03.08.2016 wird für richtig befunden und unterzeichnet.

**Zu Punkt 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksumwidmung von Freiland in Bauland des Grundstückes 20/2 mit einer Teilfläche von 839 m<sup>2</sup> 20/4. (Kienberg)**

Bgm. Norbert Lorenz erläutert die Zusammenfassungen von Ortsplaner DI Reinstadler Herbert sowie die Vorteile der Grundstücksumwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet.

GR Walter Walch erkundigt sich, ob eventuell eine gelbe Zone vorliegen könnte?

Bgm. Norbert Lorenz erläutert, dass aufgrund der Lawinenverbauungen im Lärchenwald in Kienberg eine Umwidmung im genannten Bereich vertretbar sei, so die offizielle Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung von DI Christian Ihnenberger.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat **einstimmig** gemäß §113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr.56, und § 64 Abs. 1 TROG 2011, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf vom 04.07.2016 mit Projekt Nr.: RKA-16004 (Gz.: 237/2016) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaisers im Bereich des derzeitigen Grundstückes Gst.Nr. TF 20/2 in Kienberg mit einer Teilfläche 20/4 mit 839 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland (FL) gemäß §41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet (L) gemäß § 40,5 umzuwidmen. Gleichzeitig wird gemäß §113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist von vier Wochen keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Beratung und Beschlussfassung von zwei forstlichen Einschlügen („Sulzkar,“ „Rappen-Wald“):**

Bgm. Norbert Lorenz legt sämtliche Angebote sowie die Unterlagen von Waldaufseher Stefan Köll vor.

GR Walter Walch regt an, dass mindestens 3 Angebote vorliegen müssten um eine Förderung zu erhalten und dies sei nicht geschehen. BGM-Stellvertreter Markus Lorenz erläutert, dass die Förderung nicht nach dem Richtpreis sondern nach der Menge ausbezahlt werde. Wenn bei einem forstlich genutzten Schlag entsprechend mehr Holz geschlägert wird als im Angebot enthalten, dann sollte der Preis pro fm Schlägerung auch entsprechend billiger werden, so GR Walch Walter. Zudem sollten wir in Zukunft darauf achten, dass Firmen von unterschiedlichen Regionen ein Angebot erstellen, um so interne Preisabsprachen eher Einhalt zu gebieten.

Bgm. Norbert Lorenz wird sich bei den Forstfachleuten erkundigen, wie eine optimale Vorgehensweise aussehen sollte.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die beiden forstlichen Einschlüge (Sulzkar und Rappenwald) durchzuführen.

### **Zu Punkt 4:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine Hundesteuerverordnung und das Anbringen von Hundekotentsorgungsanlagen:**

Bgm. Norbert Lorenz stellt die Hundesteuerverordnung des Landes Tirols vor, welche ab 01.01.2017 gültig sein sollte.

Der Gemeinderevisor Hr. Hofer Andreas stellte bei seinem letzten Besuch fest, dass der Betrag der jährlichen Hundesteuer von 8,-- gering sei und ab 01.01.2017 angehoben werden sollte.

Nach eingehender Diskussion entscheidet sich der Gemeinderat auf eine Erhöhung. Der neue Betrag ab 01.01.2017 lautet 12,-- für **alle Hundebesitzer**, auch für Diensthunde. Ausgenommen von dieser Hundesteuer sind offiziell anerkannte Blindenhunde.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die neue Hundesteuerverordnung.

### **Hundekotentsorgungsanlage:**

BGM Norbert Lorenz legt Angebote (ca. 500,--) betreffend Hundekotentsorgungsanlagen vor. Es werden die Vor- und Nachteile dieser „Hundetoiletten“ diskutiert.

GR Susanne Hummel meint, wir könnten Info-Tafeln aufstellen um Hundehalter bewusster zu machen.

BGM Norbert Lorenz holt diesbezügliche Vorschläge ein.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig keine** Hundekotentsorgungsanlagen anzubringen.

### **Zu Punkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die konkrete Vergabe der Durchforstungsarbeiten des Waldes unterhalb der Kirche in Kaisers:**

Emanuel Dengel aus Steeg suchte schriftlich um die Durchforstungsarbeiten des Waldes unterhalb der Kirche Kaisers an.

Der Gemeinderat erläutert, dass diese Durchforstungsarbeiten auf jeden Fall von einem Waldaufseher begleitet werden müssen (Schutzfunktion). Diese Arbeiten sollten im November durchgeführt werden, da zu dieser Zeit wenig Tourismus und somit wenig Verkehr in Kaisers zu erleben ist.

Es muss noch abgeklärt werden, wer die Haftung im Falle von Schäden gegenüber Dritten übernimmt. Für die Straßensperrung während der Durchforstungsarbeiten muss bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte angesucht werden.

Bgm. Norbert Lorenz kümmert sich um die weitere Vorgangsweise.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Durchforstungsarbeiten des Waldes unterhalb der Kirche an Emanuel Dengel.

### **Zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von vier gebrauchten Werkbänken und drei gebrauchten Bürotischen:**

Nach einer eingehenden Beratung des Gemeinderates scheint es sinnvoll die Werkbänke im Bauhof zu deponieren. Die Bürotische können für sämtliche Veranstaltungen sinnvoll genutzt werden.

Der Gemeinderat beschließt somit **einstimmig** keinen Verkauf vorzunehmen.

### **Zu Punkt 7: Informationen:**

#### **Beratung über rechtlichen Status und weitere Vorgangsweise des Weges vom Bauhof Kaisers zum „Bichlhof“ und zu HNr. 2 „Faldele“:**

Derzeit besteht auf diesem Weg ein land- und forstwirtschaftliches Bringungsrecht nach § 19 Güter- und Seilwegelandesgesetz 1970. Die fünf Grundeigentümer, Roland Hauser, DAV Sektion Stuttgart, Markus Lorenz, Gemeinde Kaisers und Simon Schöll dürfen diesen Bringungsweg **zweckgebunden** benutzen.

Andere GemeindebürgerInnen dürfen diesen Weg **nicht** befahren. Auch die Grundeigentümer selbst dürfen nach derzeitigem Rechtskonstrukt den Weg für außerlandwirtschaftliche gewerbliche Zwecke **nicht** benutzen.

Bgm. Norbert Lorenz meint, dieser rechtliche Status sei nicht mehr zeitgemäß. Eine neue Rechtsform, welche wenig Konfliktpotential mit sich bringe, solle angedacht werden. (Interessenschaft-Weg? Gemeindestraße?)

Vor einem Jahr hätte die Gemeinde Steeg die Zusage gemacht, dass sie 50% der Asphaltierungsarbeiten für diesen Weg übernehmen würde, so GR Walch Walter. Die Gemeinde Kaisers wäre damals gegen eine Asphaltierung gewesen.

Vize-Bgm. Markus Lorenz erklärt, dass laut Bescheid der Tiroler Landesregierung Abt. Umweltschutz vom 18.05.1989 (Zahl: U-11.518/11) eine Asphaltierung nicht vorgesehen war.

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz erlässt am 02.10.1989 einen Bescheid (III b 1 – 2145 B/5) in dem es unter Punkt VII. A) Allgemeine Bauvorschriften 9) heißt:

*„Der Bringungsweg ist mit einer 50 cm starken Tragschicht aus örtlichem Schottermaterial und mit einer 6 cm starken Asphaltdecke (zur Verhinderung der Fahrbahnerosion) zu versehen.“*

Am 30.11.1989 hebt die Agrarbehörde I. Instanz im Bescheid (III b 1 – 2145 B/8) diese Bauvorschrift „... und mit einer 6 cm starken Asphaltdecke (zur Verhinderung der Fahrbahnerosion) zu versehen, wegen Berufung gegen den Bescheid vom 02.10.1989 (III b1 – 2145 B/5) des Deutschen Alpenvereins Sektion Stuttgart, ersatzlos auf.

Am 04.07. 2007 stellt die Agrarbehörde in einem Antwortschreiben (AgrB-B2145/20-2007) an Herrn Richard Schöll fest: *“Um vorprogrammierte Probleme zu vermeiden wird empfohlen, den landwirtschaftlichen Bringungsweg i.S. der verschiedenen Möglichkeiten des Tiroler Straßengesetzes neu zu regeln.“*

Im Zuge des Projekts „Trinkwasserversorgungsanlage mit energetischer Nutzung“ der Gemeinde Steeg bietet sich nun vielleicht doch noch die Möglichkeit, eventuell entstehende Asphaltierungskosten günstig aufzuteilen (Gemeinde Kaisers als Antragsteller und Durchlaufposten, Gemeinde Steeg und die beiden Grundeigentümer des „Bichlhofes“ und des „Faldeles“).

Sollte dieser Weg in einigen Jahren asphaltiert werden, weil einer der beiden Höfe ganzjährig bewohnt ist, so würde er dann von der Gemeinde Kaisers alleine finanziert werden müssen.

Der Grundgedanke des Bürgermeisters lautet, Rahmenbedingungen schaffen, die für alle GemendebürgerInnen gleich sind, um so gemeinsam einen friedlichen Weg gehen zu können.

Nach intensiven Gesprächen verbleibt der GR so, dass Bgm. Norbert Lorenz abklärt, ob die Gemeinde Steeg auch wirklich bereit sei, eine entsprechende Kostenbeteiligung zu übernehmen. (schriftliche Zusage)

### **Zu Punkt 8:**

#### **Information**

**A: Karl Lorenz, Tourismus**

**B: Bgm. Norbert Lorenz**

**A: Karl Lorenz:**

### **Eröffnung der Hängebrücke:**

Karl Lorenz erläutert, dass die offizielle feierliche Eröffnung der Hängebrücke für das Jahr 2017 ins Auge gefasst werden sollte.

Sämtliche Punkte wie: Termin, Ort, Organisationskomitee, Programm, usw. müssten abgeklärt werden.

Eine Grundentscheidung, ob die offizielle Eröffnung der Hängebrücke und des Recyclinghofes mit der 80 Jahr Feier des Edelweißhauses (23.-25. Juni 2017) zusammengelegt werden sollte, oder ob die Gemeinde eine eigenständige Feier ins Leben ruft, sollte fallen.

Optionen sieht GR Karl Lorenz im Anna-Fest (SO 23. Juli 2017) sowie in Kombination mit der ORF Sommerfrische - Veranstaltung Juli/August. Der GR

entscheidet sich für ein **eigenständiges** „Eröffnungsfest-Hängebrücke-Recyclinghof“ zum Annatag Sonntag 23. Juli 2017.

GR Karl Lorenz wird ein Organisationskomitee für diese Feier auf die Beine stellen.

**B: Bgm. Norbert Lorenz:**

- **Schulbus:**

Der Schulbus wird ab 12.09.2016 wieder fahren (Fa. Feuerstein). Die betroffenen Eltern wurden bereits über die Abfahrtszeiten informiert.

- **Trinkwasserleitung:**

Aus aktuellem Anlass (Blumen gießen in der Kirche) muss geklärt werden, dass zuerst der Dorfbrunnen in Steeg abgeschaltet werden muss, bevor die beiden Brunnen in Kaisers (Kirche und Boden) abgeschaltet werden.

Bgm. Norbert Lorenz kümmert sich um die Angelegenheit.

- **Abnahme Hängebrücke:**

Die Hängebrücke wurde bereits am 04.08.2016 offiziell abgenommen.

Dieser formelle Akt wurde dokumentiert und fotografiert.

Sollte jemand Interesse an dem umfangreichen ökologischen Gutachten haben, kann dies im Gemeindeamt eingesehen werden.

- **Flug Mute:**

Am 16.08.2016 wurde auf die Mute-Alm, Brennholz, neuer Brunnen, Salz für Weidevieh und Wild, Geschirr, sowie ein neues Dach, hinaufgeflogen. Diese beiden Transportflüge haben reibungslos funktioniert.

- 

- **Sekretariat:**

Inzwischen wurde ein Dienstvertrag mit Frau Larcher Heike unterfertigt.

Am 18.08.2016 wurde Heike Larcher als Gemeindesekretärin offiziell angelobt, welches sie auch schriftlich unterzeichnete.

Ab 12.09.2016 werden neue Öffnungszeiten auf der Gemeinde sein, da Frau Larcher in Zukunft auch für die Gemeinde Gramais tätig sein wird.

Die neuen Öffnungszeiten werden in den nächsten Tagen bekanntgegeben.

- **Bänke und Tische auf Terasse des Gemeindehauses:**

Bgm. Norbert Lorenz schlägt für den nächsten Sommer vor, auf der Terasse des Gemeindehauses eine wetterfeste Bank mit Tisch für die Touristen aufzustellen.

- **Pfefferkorn Rainer – Bau von zwei Wohngebäuden mit Ferienwohnung:**

Rainer Pfefferkorn legt ein Konzept zum Bau von zwei Wohngebäuden mit Ferienwohnungen auf seinem Grundstück Nr. 484/1 (neben dem Gemeindehaus) vor.

Laut Ortsplaner DI Reinstadler Herbert müsste er jeweils einen **ganzjährigen Wohnsitz** für mindestens eine Person **schaffen**, sonst sei ein solches Projekt (gewerbliche Vermietung) nicht genehmigungsfähig.

- **Überprüfungsausschuss – Fortbildung:**

Am Montag den 19.09.2016 gibt es eine Fortbildung für Mitglieder des Überprüfungsausschuss an der BH Reutte von 15:00-17:30.

- **Gemeindewanderung:**

Am Samstag 08.10.2016 wird nur bei schönem Wetter der Gemeindewandertag durchgeführt werden. Genauere Details werden noch bekanntgegeben.

### **Zu Punkt 9:**

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

Zuhörer Hauser Josef nimmt Stellung zu Punkt 7

„Beratung über rechtlichen Status und weitere Vorgangsweise des Weges vom Bauhof Kaisers zum „Bichlhof“ und zu HNr. 2 „Faldele“, und meint, dass vor einem Jahr die Gemeinde Kaisers gegen eine Asphaltierung des Weges war obwohl die Gemeinde Steeg bereits die Zusage gemacht hätte, 50% der Asphaltierungskosten zu übernehmen. Er appelliert an die Gemeinde Kaisers diese Grundhaltung zu überdenken.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass es sinnvoll ist zu diesem Punkt nochmal zusammenzukommen um eine Einigung zu erzielen.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Der Bürgermeister:  
e.h. Norbert Lorenz

angeschlagen am:  
abgenommen am: